

## Kontakt

So erreichen Sie uns:

**KVG-Servicezentrale im Umsteiger  
am Kieler Hauptbahnhof**

Telefon: 0431-2203-2203

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 6.30 bis 19.00 Uhr

samstags und sonntags von 8.15 bis 16.00 Uhr

## Servicepunkt im Betriebshof Werftstraße

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ServiceCenter beantworten gerne Ihre Fragen, zum Beispiel zu speziellen Busverbindungen und Tarifen.

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

# Ab 01.01.2019 Regeln zur Mitnahme von E-Scootern



## Neu ab 01.01.2019: Regelungen für E-Scooter.

Mit einem bundesweit verbindlichen Erlass der Länder wurden die Bedingungen zur Mitnahme von Elektro-scootern (E-Scootern) in Linienbussen geregelt.

Danach müssen E-Scooter für eine sichere Beförderung in Linienbussen im Wesentlichen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- 4-rädriges Fahrzeug
- Maximal zulässiges Gewicht mit aufsitzender Person 300 kg
- Maximal zulässige Länge 1,2 m
- Gewährleistung der Standsicherheit durch ein Bremssystem, welches immer auf beide Räder einer Achse zusammen wirkt
- Eignung für die Rückwärtseinfahrt in den Bus; die Elektro scooter-Nutzerin bzw. der Elektro scooter-Nutzer muss selbstständig rückwärts in den Bus einfahren können
- Ausreichende Bodenfreiheit und Steigfähigkeit, um über eine um maximal 12 % geneigte Rampe in den Bus ein- und ausfahren zu können, ohne mit der Bodenplatte am Übergang von der Rampe ins Fahrzeug anzustoßen

Die Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern müssen ihre Mitnahmeberechtigung nachweisen durch Vorlage von:

- Schwerbehindertenausweis, mindestens mit Merkzeichen „G“, oder
- Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse für den E-Scooter, zuzüglich eines gültigen Fahrausweises.

Die Elektro scooter-Nutzerin bzw. der Elektro scooter-Nutzer muss die zum Nachweis der personenbezogenen Voraussetzungen und der Mitnahmetauglichkeit des Elektro scooters erforderlichen Unterlagen mitführen und auf Aufforderung des Fahrpersonals zur Prüfung vorzeigen.

**Weitere Hinweise zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen:**

- Die Verantwortung bei der Benutzung liegt bei der Kundin bzw. dem Kunden
- Die Mitnahmeregelung gilt vorrangig für schwerbehinderte Menschen mindestens mit Merkzeichen „G“ und nachrangig im Falle einer Kostenübernahme für den Elektro scooter durch die Krankenkasse
- Die Beförderungspflicht besteht nicht, wenn der Aufstellplatz für den Elektro scooter bereits durch andere Fahrgäste (mit Rollstuhl, anderen Elektro scootern, Kinderwagen oder allgemein durch einen voll besetzten Bus) belegt ist

Die Eignung des E-Scooters für die Mitnahme im Bus muss vom Hersteller in der Bedienungsanleitung festgestellt werden. Der E-Scooter ist durch den Hersteller oder dessen Vertriebspartner mit nebenstehendem, sichtbar angebrachtem Piktogramm zu kennzeichnen. E-Rollstühle sind von den Vorschriften ausgenommen.



**Kennzeichnung auf  
E-Scootern**

Alle für die Mitnahme von E-Scootern geeigneten Linienbusse erhalten eine gesonderte Kennzeichnung. Dies sind derzeit 100 % der Fahrzeuge der KVG. Unser Fahrpersonal ist über die neuen Mitnahmeregelungen informiert.



**Kennzeichnung auf  
geeigneten Linienbussen**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Infotelefon unter Telefon 0431-2203 2203